

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung des Rechtsschutzbeauftragten gemäß § 91a Sicherheitspolizeigesetz

Die laufende Funktionsperiode von Herrn em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller, Rechtsschutzbeauftragter beim BMI endet am 28. Februar 2019.

Als für den Vollzug des Sicherheitspolizeigesetzes zuständiges Mitglied der Bundesregierung erlaube ich mir, gem. § 91a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz die Wiederbestellung von Herrn em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren vorzuschlagen.

Die nach § 91a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz vorgesehene Anhörung der Präsidenten des Nationalrates sowie des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes erbrachte ausschließlich positive Rückmeldungen.

Die nach § 91b Sicherheitspolizeigesetz geforderten Voraussetzungen sind gegeben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mit Wirksamkeit vom 1. März 2019 Herrn em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Burgstaller zum Rechtsschutzbeauftragten gem. § 91a Sicherheitspolizeigesetz zu bestellen und den Bundesminister für Inneres ermächtigen, den Herrn Rechtsschutzbeauftragten über seine Bestellung durch den Bundespräsidenten zu informieren.

7. Februar 2019

Herbert Kickl
Bundesminister